

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die geip. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 55.

Sonnabend, den 10. Juli.

1886.

Bekanntmachung.

Nachdem der Kammerreiber a. D. Düster-
sief die Rechnungsführung der Landesindustrie-
schulenkasse niedergelegt hat, ist dieselbe dem
Major a. D. Krückeberg hieselbst von heute
ab übertragen worden.

Detmold, den 1. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts
vom 3. November 1846 enthaltenen, Vorschrift
werden die Inhaber der $3\frac{1}{2}$ prozentigen Zinses-
Zins tragenden Landes-Sparkassenscheine vom
Jahre 1876 darauf aufmerksam gemacht, daß die
Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre
aufhört und erinnert, solche mit Zinses-Zinsen
zur rechten Zeit zurückzunehmen oder neu zu
belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine
über solche Einlagen in gerichtlicher oder vor-
mundschaftlicher Verwahrung und werden daher
die fr. Behörden und Vormundschaften insbeson-
dere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 11. Juni 1886.

Die Direction der Landessparkasse.
Rußberg.

Schötmar. Die über den Pferde- und Rind-
viehbestand aufgenommenen Verzeichnisse werden
in Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverord-
nung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze
vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unter-
drückung von Viehseuchen betreffend, von Montag,

den 12. d. Mts. an, 14 Tage lang in hiesiger
Amtsstube ausgelegt werden und sind etwaige
Reclamationen während dieser Zeit hier bei Mei-
dung, daß sie später unberücksichtigt bleiben würden,
vorzubringen.

Schötmar, den 6. Juli 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Kammereikasse-Rechnung von
1885 liegt vom Montag, den 12. d. M. ab auf
dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, 14 Tage lang
zu Jedermanns Einsicht aus.

Detmold, den 5. Juli 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Posthalters D r a w e
hier selbst ist die Rogkrankheit ausgebrochen.

Lage, den 7. Juli 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Bekanntmachung.

das Grundbuch der Bauerschaft Dehlentrup
betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dehlen-
trup finden sich die nachstehenden Ingrossate ein-
getragen, über welche die Schuldner einestheils
keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und
anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate
längst bezahlt und erloschen seien, ohne lösungs-
fähige Quittung beibringen zu können:

1) auf dem Gute des Heinrich Becker zu

Röhrentrup Nr. 1 der Bauerschaft
Dehlentrup:

- a. für die Erben des Präsidenten von
Fideritz m. Rath Drewes aus der
Urkunde vom 5. Juni 1745 = 200
Thaler Gold,
 - b. für den Canzelist Drewes m. Rath
Drewes aus der Urkunde vom 18.
November 1745 = 200 Thaler Gold,
 - c. für den Regierungsrath von Berner
m. Rath Drewes aus der Urkunde
vom 16. Februar 1741 = 200 Tha-
ler Gold,
 - d. für den Colon Sellhaus Nr. 4 in
Wiembek aus der Urkunde vom 12.
October 1811 = 200 Thaler,
 - e. für Wilhelm, Dietrich und August
Becker die Brautschätze aus dem Ehe=
protocolle vom 20. November 1830 =
1050 Thaler;
- 2) auf dem Cololate des Heinrich Borries
Nr. 13 zu Dehlentrup:
für die zwei Kinder erster Ehe der
Chefrau des Colons Borries zu
Dehlentrup der Brautschätze aus der
Urkunde vom 25. Juni 1832 = 90 Mark;
- 3) auf dem Cololate des Hermann Deppe
Nr. 35 zu Dehlentrup:
für den Kaufmann L. Heinemann
in Detmold aus der Urkunde vom
20. December 1871 = 345 Mark;
- 4) auf dem Cololate des Manhenke Nr. 8
zu Dehlentrup:
für Amalie Sander, uneheliche
Tochter der Einliegerin Sander zu
Tergen, aus der Urkunde vom
23. Februar 1847 = 489 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgegesetzes über den
Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuch=
ordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an
vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hier=
durch aufgefordert, solche bis spätestens

Dienstag, den 18. Januar 1887,

Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibrin=
gung der Documente anzumelden und zu begrün=
den, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit
ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen,

die Urkunden für kraftlos erklärt und die In=
grossate gelöscht werden sollen.

Nach dem ferner die auf Grund des Ein=
führungsgegesetzes zum Eigenthumserwerbsgegesetz
und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum
Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden
Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauer=
schaft Dehlentrup stattgefunden haben, werden
alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche
vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in
der genannten Bauerschaft das Eigenthum zu=
steht, sowie diejenigen Personen, welche glauben,
daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigen=
thum beschränkendes Recht oder eine Hypothek
oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufge=
fordert, sich binnen einer am 18. Juli d. Js.
beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unter=
zeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmel=
dung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grund=
stücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel
der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle
und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken
einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen
die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die
Rangordnung, welche für das angemeldete Recht
in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und
sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmel=
dung beizufügen. Von der Verpflichtung zur An=
meldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder
sonst dinglich Berechtigten, denen eine beson=
dere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt
sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem
1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unter=
lassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil
zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus
der Ingrossation verloren geht und daß Eigen=
thums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten
gegenüber, welche innerhalb der Ausschuß=
frist ihre Rechte angemeldet haben, oder
welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit
des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an
demselben erworben haben, nicht geltend gemacht
werden können. Eine Wiedereinsetzung in den
vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten
Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe der=
selben am

18. Januar 1887

treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grund=

buchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dehlentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

In unserem Handels-Register ist zu Nr. 26 G. R. „Gebr. Klingenbergs“ zu Detmold beantragtermaßen heute eingetragen:

Am 1. Juli 1886 ist der Kaufmann Oscar Münsterberg aus Danzig als Gesellschafter eingetreten und ist derselbe zur selbstständigen Vertretung der Firma befugt. Der Gesellschafter Wilhelm Klingenbergs hat zufolge amtsgerichtlicher Verhandlung vom 29. Juni 1886 die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau Emilie, geb. Schmidt, nachträglich aus- geschlossen.

Detmold, den 6. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Hiddesen finden sich die nachstehenden Ingressate eingetragen, von denen die Schuldner bei Anlegung der Grundakten behauptet und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

- 1) bei dem Colonnate Nullmeier Nr. 3:
14. Orts am 18. April 1840 für die nachgeborenen 8 Nullmeier'schen Kinder der Colonnatsbraut'schaft;
- 2) bei dem Colonnate Grüttemeier Nr. 4:
43. Orts am 31. Oct. 1865 für Stadtschreiber Ostendorf hies. 25 Thlr.;
- 3) bei dem Colonnate Gausmann Nr. 6:
4. Orts am 29. Januar 1816 der Schichttheil der Florentine Meier zu 50 Thlr.;
- 4) bei dem Colonnate Brinkmann Nr. 8:
1. Orts am 16. October 1820 für die Catharine Geller, uneheliche Tochter der Geller'schen Auerbin zu Hiddesen 25 Thlr. nebst mehrjährigen Zinsen;
- 5) bei dem Colonnate Tappe Nr. 12:

a) 6. Orts am 13. Mai 1851 für den Amtsassessor Kellner in Detmold, m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;

b) 9. Orts am 12. März 1856 für Fräulein Elise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;

c) 10. Orts am 1. November 1856 für Fräulein Luise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;

d) 13. Orts am 17. März 1860 für den Rechtsanwalt Nieländer hieselbst, m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 125 Thlr.;

6) bei dem Colonnate Dreimann Nr. 13 in Hiddesen:

a) 7. Orts am 16. April 1861 für den Kaufmann J. Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 200 Thlr.;

b) 18a. Orts am 12. Novbr. 1864 für den Kaufmann Gerson Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 150 Thlr.;

7) bei dem Colonnate Reiser Nr. 16:
3. Orts am 24. Novbr. 1827 für den Handlungsdiener Wilhelm Ferdinand Gebhard in Detmold 100 Thlr.;

8) bei dem Colonnate Schröder Nr. 17:
1. Orts am 1. Februar 1791 für die Hiddeser Schule 10 Thlr.;

9) bei dem Colonnate Sewen Nr. 25:
1. Orts am 9. März 1875 für den Auerbin dessen Rechte;

10) bei dem Colonnate Sander j. Wallbaum Nr. 30:

15. Orts am 8. Oct. 1859 für die minderjährigen Kinder der frühern Wittwe Decker, jetzigen Colona Sander Nr. 30 in Hiddesen der Schichttheil zu 45 Thlr.;

11) bei dem Colonnate Krnel jetzt Koch Nr. 32:

a) 4. Orts am 2. Mai 1811 für den Kutscher Krnel allhier 120 Thlr.;

b) 8. Orts am 11. Oct. 1834 für

die Wittwe Colona Miſcher in Hildeſen m. e. cess. den Colon Grüttemeier Nr. 4 daſ. 100 Thlr.;

12) bei dem Colonnate Detering Nr. 33:

13. Orts am 12. Dezbr. 1842 der Brautſchaft der Friederike Detering zu 15 Thlr.;

13) bei dem Colonnate Mellies m. Pott Nr. 39:

10. Orts am 1. Mai 1843 für den Schreiber Heinrich Plöger 50 Thlr.;

14) bei dem Colonnate Ehlebracht Nr. 60:

12. Orts am 9. Dezbr. 1848 für Simon Günther Nr. 59 in Hildeſen 25 Thlr.

Nach Vorſchrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgeſetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorſtehenden Ingroſſaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in dem auf

**Sonnabend, den 18. Dezember d. J.,
vormittags 10 Uhr,**

angeſetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingroſſate gelöſcht werden ſollen. Zugleich werden alle nicht ſchon vorgeladenen Perſonen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundſtück im Bauernſchaftsbezirk Hildeſen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beſchränken- des Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zuſtehe, hierdurch aufgefordert, dieſe Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derſelben, unter Angabe eines beſtimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung ſpäteſtens in dem oben angeſetzten Termine hier anzumelden. Die Beweiſsmittel ſind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlaſſung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder ſonſtige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundſtück oder Rechte an demſelben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, 24. Mai 1886.

Fürſtliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. In dem Nachlaſſe der vor Kurzem verſtorbenen unverheiratheten Charlotte Bitter von hier, hat ſich die auf den Namen der Mätherin Sophie Bitter in Lemgo ausſtellte Obligation Fürſtlicher Leihcaſſe zu Detmold Nr. 8555 vom 23. Juni 1847 über 100 Thaler vorgefunden. Der Vollſtrecker des von der Charlotte Bitter errichteten Teſtaments nimmt beſagte Obligation für den Nachlaß der Charlotte Bitter in Anſpruch und werden auf ſeinen Antrag Alle, welche Anſprüche irgend welcher Art an die fragl. Obligation zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in dem dazu auf

**Dienſtag, den 3. Auguſt 1886,
Morgens 10 Uhr,**

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen, die Obligation auf den Namen der Charlotte Bitter umgeſchrieben und nach den Beſtimmungen des Teſtaments der letzteren damit verfahren werden ſoll.

Das Ausſchlußdekret wird nur durch Anſchlag bekannt gemacht.

Decr. Lemgo, den 23. Juni 1886.

Fürſtliches Amtsgericht I.
Bothmann.

In den Hypothekenbüchern der Bauernſchaften Brake, Matorf und Loßbruch ſind die folgenden Ingroſſate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln ſind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloſchen ſei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beſchafft werden können:

I. in der Bauernſchaft Brake:

1. auf der Stätte Nr. 14a daſ.
ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 16. Mai 1854 für Friedrich Berke zu Lüdershof.
2. auf der Stätte Nr. 17 daſ.
ein Präcipuum von 20 Thaler, eingetragen am 24. December 1867 für Sophie und Simon Krüger, erſteheliche Kinder der Wittwe Krüger in Brake.
3. auf der Stätte Nr. 19 daſ.

- ein Darlehn laut Obligation vom 19. December 1854 zu 300 Thaler, eingetragen für den Kaufmann A. W. Brüggemann zu Lemgo.
4. auf der Stätte Nr. 26 das.
ein Darlehn zu 350 Thaler laut Obligation vom 1. April 1865, eingetragen für den Colon Dröge Nr. 58 zu Brake.
 5. auf der Stätte Nr. 39 das.
ein Darlehn zu 75 Thaler, eingetragen am 9. März 1847 für die Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Idel aus Brake.
 6. auf der Stätte Nr. 40a das.
a. ein Darlehn laut Obligation vom 5. Juni 1863 zu 100 Thaler, eingetragen für die Wilhelmine Kuhleemann zu Entrup,
b. ein Darlehn laut Obligationsprotocolls vom 22. August 1877 zu 60 Mark, eingetragen für den Restaurateur August Schinnenburg zu Deuß.
 7. auf der Stätte Nr. 74 das.
ein Schichttheil laut Eheprotocolls vom 20. October 1857 für 50 Thaler für die Vorkinder des Colon Ludwig Dalbke Nr. 74 zu Brake.
 8. auf der Stätte Nr. 75 das.
eine Bürgschaft laut Protocoll vom 15. November 1848, eingetragen für die Fürstliche Thurn- und Taxische Postadministration zu 200 Thaler.
 9. auf der Stätte Nr. 77 das.
ein Schichttheil zu 234 Thaler laut Eheprotocoll vom 20. Februar 1839 für den Karl Hasselmann zu Brake.
 10. auf der Stätte Nr. 79 das.
a. ein Darlehn zu 12 Thaler laut Protocoll vom 18. April 1849 für Clemens Freitag auf der Landwehr,
b. eine Vormerkung, wonach der Besitzer des Colonats sich verpflichtet hat, vor Ingressation eines Kaufgeldrestes von 3000 Mark für die Eheleute Freitag die Stätte Nr. 79 zu Brake mit Schulden nicht zu belasten.
 11. auf der Stätte Nr. 83 das.
eine Forderung laut Protocoll vom 3.

- Januar 1853 zu 510 Thaler 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. für August Tasche von Nr. 83 zu Brake.
12. auf der Stätte Nr. 84 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 27. Mai 1836 für die verwitwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 4. November 1846 für die verwitwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
c. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 5. Mai 1847 für den Colon Konrad Sturhahn auf dem Kluckhofe,
d. eine Forderung zu 100 Thaler, eingetragen am 22. März 1848 für den Leibzüchter Heinrich Karl Kluckhuhn Nr. 84 auf dem Stucken.
 13. auf der Stätte Nr. 90 das.
Schichttheile laut Eheprotocoll vom 1. November 1865 zu je 178 Thaler, eingetragen für Heinrich und Fritz Grabbe (Wolf), Kinder erster Ehe des Colon Grabbe (Wolf) Nr. 90 zu Brake.
 14. auf der Stätte Nr. 105 das.
ein Darlehn laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 9. Januar 1821 zu 200 Thaler, eingetragen für den Amtschirurgus Pramann zu Brake.
 15. auf der Stätte Nr. 118 das.
Schichttheile zu insgesamt 225 Thaler laut Vormundschaftsprotocoll vom 28. Mai 1858 für Louise, Fritz und Christian Blattgerste.
 16. auf der Stätte Nr. 121 das.
ein Schichttheil zu 405,78 Mark laut Eheprotocoll vom 3. Februar 1875 für das ersteheliche Kind des Colon Hermann Engelfing, Namens Hermann.

II. in der Bauerschaft Matorf:

1. auf der Stätte Nr. 4 das.
a. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 14. April 1846 für den Krüger Brune zu Kirchheide,
b. ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 30. März 1864 für den

- Lohgerber Heinrich Schmuck sen.
in Lemgo.
2. auf der Stätte Nr. 6 das.
 - a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 4. April 1848 für die Wittve Adam zu Matorf,
 - b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. März 1859 für Kaufmann Hirsch Arensberg zu Talle,
 - c. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
 - d. ein Darlehn zu 219 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
 - e. ein Darlehn zu 52 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
 - f. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für die Einlieger Simon Ridder und August Meier zu Brüntorf,
 - g. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für den Colon Hermseier Nr. 1 zu Matorf,
 - h. eine Schuld zu 75 Thaler, eingetragen am 29. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle.
 3. auf der Stätte Nr. 8 das.
 - a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 19. Juni 1810 für die Armen zu Talle,
 - b. eine vormundschaftliche Caution zu 16 Thaler 18 Silbergr., eingetragen am 31. October 1835 für die Vorkinder der Wittve Drewes zu Matorf, Sophie, Marie und Wilhelmine.
 4. auf der Stätte Nr. 10 das.

eine vormundschaftliche Caution zu 100 Thaler, eingetragen am 30. October 1853 für die Niehagen'sche Vormundschaft von Nr. 16 zu Matorf.
 5. auf der Stätte Nr. 14 das.
 - a. eine Forderung zu 500 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Mittags 12 Uhr für den Simon Philipp, Gustav Fühling zu Matorf,
 - b. ein Darlehn zu 350 Thaler, eingetragen
 - am 4. Juli 1846 Nachmittags 12¹/₂ Uhr für den Simon Brune zu Wehrendorf.
 6. auf der Stätte Nr. 19 das.

ein Darlehn zu 900 Thaler, eingetragen am 20. December 1853 für Philipp Bove von Nr. 27 zu Istorf.
 7. auf der Stätte Nr. 20 das.
 - a. eine vormundschaftliche Caution zu 236 Thaler 24 Silbergrotschen, eingetragen am 3. November 1835 für die Vorkinder der Wittve Böckemeier zu Nechternhagen,
 - b. ein Capital zu 1000 Thaler, eingetragen am 14. August 1852 für den Leibzüchter Kracht Nr. 20 in Matorf.
 8. auf der Stätte Nr. 24 das.

ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 27. December 1853 Morgens 11 Uhr für Heinrich, Christof Böker auf Nr. 24 zu Matorf.
 9. auf der Stätte Nr. 29 das.
 - a. ein Darlehn zu 617 Thaler 10 Silbergrotschen, eingetragen am 15. April 1869 für die Stiefkinder des Colon Friedrich Bove Nr. 29 zu Matorf,
 - b. ein Darlehn zu 800 Thaler, eingetragen am 16. April 1869 für den Einlieger Wilhelm Wülker im Strange, Bauerschaft Brüntorf.
 10. auf der Stätte Nr. 31 das.

eine Caution zu 150 Thaler, eingetragen am 22. November 1859 für Fürstliches Militairgericht zu Detmold.
 11. auf der Stätte Nr. 40 das.

Illiquide Erbsprüche des verschollenen Christian, Heinrich Ebertheld von Nr. 40 zu Kirchheide, eingetragen am 24. März 1838.
 12. auf der Stätte Nr. 41 das.
 - a. eine erkannte Strafe zu 50 Thaler wegen nicht erfüllter Dienstpflicht des Anverben Simon, Heinrich, August Güse, eingetragen am 25. Mai 1850 für Fürstliches Militairgericht,
 - b. Erbgut zu 3000 Mark, eingetragen am 30. September 1880 für Ernst Marten von Nr. 35 zu Matorf.

13. auf der Stätte Nr. 43 das.
eine Abfindung zu 100 Thaler und Mobilien, eingetragen am 15. Juni 1861 für die unverehelichte Tochter des Colonen.
14. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 540 Mark, eingetragen am 4. Mai 1876 Morgens 10¹/₂ Uhr für Johanne Mülthaupt zu Kirchheide.

III. in der Bauerschaft Loßbruch:

1. auf der Stätte Nr. 13 das.
ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 29. Januar 1868 für die Casse des Schlüter'schen Anstalts-Hauses.
2. auf der Stätte Nr. 14 das.
a. ein Darlehn zu 60 Thaler, eingetragen am 30. December 1851 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
b. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 28. December 1852 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
3. auf der Stätte Nr. 18 das.
ein Darlehn zu 175 Thaler, eingetragen am 8. Februar 1854 für Jost, Heinrich Plöger von Nr. 16 zu Loßbruch.
4. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 8. April 1840 für Tabacksfabrikant Plöger in Lemgo.
5. auf der Stätte Nr. 23 das.
ein Darlehn zu 400 Thaler, eingetragen am 3. April 1849 für die Wittwe Gastwirth H. H. Gödeke auf Nr. 43 zu Brake m. e. cess. deren Tochter Louise Gödeke.
6. auf der Stätte Nr. 25 das.
ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 11. Januar 1848 für Wilhelmine Almeier zu Heiden.
7. auf der Stätte Nr. 27 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 12. April 1831 für Tabackspinner Plöger in Lemgo,
b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 21. October 1857 für Kaufmann Valentin Hufemann in Detmold.
8. auf der Stätte Nr. 30 das.
eine Brautshatz- und Schichttheils-For-

derung von 10 Thaler, eingetragen am 29. November 1865 für Karoline und Heinrich Pieper zu Loßbruch.

9. auf der Stätte Nr. 32 das.
ein Darlehn von 200 Thaler, eingetragen am 6. December 1843 für den Tabacksfabrikanten Plöger in Lemgo.
10. auf der Stätte Nr. 33 das.
a. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colen Wentker Nr. 8 in Dettern,
b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colen Reineke Nr. 9 in Dettern.

Gemäß § 17 des Einführungsgegesetzes zum Eigenthumsvererbgegesetz und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesezten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesezten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldepflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte

Dritten gegenüber, welche innerhalb der Aus-
schlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder
welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit
des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an
demselben erworben haben, nicht geltend gemacht
werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet
nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 29.
December 1886 treten das Eigenthumserwerbs-
gesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli
1882 in den Bauerschaften Brake, Matorf
und Loßbruch in vollem Umfange in Kraft.
Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann
geschlossen.

Lemgo, den 12. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Brandes.

Auf das Colonat Nr. 65 in Rischenau
ist 12. Orts. für den Kaufmann Karl Meyer
in Schwalenberg am 17. Februar 1876 ein

Darlehn von 600 *M.* ingrossirt worden, rück-
sichtlich dessen der jetzige Eigenthümer der Stätte
Nr. 65 Kaufmann Aug. Raders in Schwalen-
berg wahrscheinlich gemacht hat, daß das Dar-
lehn zurückbezahlt, die Original-Obligation aber
abhanden gekommen ist.

Von dem Kaufmann Raders ist die Ein-
leitung des Aufgebotsverfahrens beantragt, und
werden zu dem Zweck alle, welche Ansprüche an
das vorbezeichnete Ingrossat zu haben verneinen,
aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 11. August d. Js.,

Morgens 10 Uhr,

angesezten Termin anzumelden und zu begründen,
widrigenfalls die Hypothek für kraftlos erklärt
und deren Löschung verfügt werden soll.

Blomberg, 28. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht; Abth. I.

J. A.

Ernst.